

Sportgemeinschaft Schorndorf 1846 e.V.

Ehrenordnung

Neufassung vom 18.03.2019

1. Die SG kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Verein und den Sport Ehren- und Leistungsmedaljen verleihen sowie Ehrengeschenke vergeben und Ehrenmitglieder sowie Ehrenvorsitzende ernennen.
2. Geehrt werden können Abteilungen, Mannschaften und ihnen angehörende einzelne Mitglieder. Außerdem können verdiente Freunde und Förderer des Vereins, auch wenn sie nicht Mitglied sind, geehrt werden.
3. **Folgende Ehrungen sind möglich:**
 - 3.1 Ehrenmedalje in Bronze mit Ehrenurkunde
 - 3.2 Ehrenmedalje in Silber mit Ehrenurkunde
 - 3.3 Ehrenmedalje in Gold mit Ehrenurkunde
 - 3.4 Ehrenmitgliedschaft mit Ehrenurkunde
 - 3.5 Ehrenvorsitzender mit Ehrenurkunde
 - 3.6 Leistungsmedalje in Silber
 - 3.7 Leistungsmedalje in Gold
 - 3.8 SG Ehrenamtspreis
 - 3.9. SG Ehrenpreis für besondere sportliche Leistungen
 - 3.10 Ehrengeschenke

Ehrenmedaljen und Leistungsmedaljen können an dieselbe Person in einer Stufe nur einmal verliehen werden.

4. Voraussetzungen

4.1. Ehrenmedalje in Bronze - mit Ehrenurkunde

Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Übungsleiter (Trainer) und Funktionäre für vorbildliche Arbeit während der Dauer von mindestens 5 Jahren.

4.2. Ehrenmedalje in Silber - mit Ehrenurkunde

- Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Übungsleiter (Trainer) und Funktionäre für vorbildliche Arbeit während der Dauer von 10 Jahren.
- Mitglieder für 20jährige Mitgliedschaft
- Verdiente Freunde und Förderer des Vereins.

4.3. Ehrenmedalje in Gold - mit Ehrenurkunde

- Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Übungsleiter (Trainer) und Funktionäre für besonderen Einsatz und vorbildliche Arbeit während der Dauer von mindestens 15 Jahren
- Mitglieder für 40jährige Mitgliedschaft
- Besonders verdiente Freunde und Förderer des Vereins. Bei Begründung des Antrags ist ein strenger Maßstab anzulegen.

4.4. Ehrenmitgliedschaft - mit Ehrenurkunde

Zu Ehrenmitgliedern können ernannt werden: langjährige Mitarbeiter, die sich um den Verein in hervorragender Weise verdient gemacht haben - nach Beendigung ihrer Tätigkeit sowie auch langjährige, hervorragende Förderer des Vereins (Mindestalter 55 Jahre). Der

Ernennung zum Ehrenmitglied soll in der Regel die Verleihung der Ehrennadel in Gold vorausgehen. Das Ehrenmitglied ist beitragsfrei.

4.5. Ehrenvorsitzende - mit Ehrenurkunde

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können ehemalige Vereinsvorsitzende zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden, wenn sie sich langjährige besondere Verdienste in dieser Tätigkeit erworben haben.

4.6. Leistungsnadel in Silber mit Jahreszahl

Erringung einer Württembergischen Meisterschaft (Einzel oder Mannschaft) oder mehrfache hervorragende sportliche Leistungen mindestens auf Bezirksebene.

4.7. Leistungsnadel in Gold

Erringung einer Deutschen Meisterschaft (Einzel oder Mannschaft) oder außerordentliche sportliche Leistungen mindestens auf Verbandsebene (z.B. 10malige Erringung einer Württembergischen Meisterschaft).

4.8. SG Ehrenamtspreis

Der SG Ehrenamtspreis wird an ein Vereinsmitglied vergeben, das sich durch besondere Verdienste und hervorragende Mitarbeit ausgezeichnet hat. Verdienste im Sport außerhalb der SG Schorndorf können mit gewürdigt werden.

4.9. SG Ehrenpreis für besonders sportliche Leistungen

Den SG Ehrenpreis für besondere sportliche Leistungen erhält jenes Mitglied/jene Mannschaft, welche/s eine außergewöhnliche sportliche Leistung erbracht oder sich durch eine besondere sportliche Entwicklung ausgezeichnet hat und eine Vorbildfunktion vermittelt.

4.10. Ehrengeschenke

Sachgeschenke können vergeben werden für

- langjährige verdienstvolle Arbeit
- besondere verdienstvolle Jugendarbeit

4.11. Prämien für sportliche Leistungen, Aufstieg oder einem Jubiläum

Für besondere sportliche Leistungen in der Saison, bei Aufstieg oder einem Jubiläum kann eine Prämie vergeben werden. Die Entscheidung trifft der Vorstand. Die Höhe der Ehrung richtet sich in Anlehnung an die Richtlinien der Stadt Schorndorf.

5. Allgemeines

5.1. Ehrungen der Stammvereine (SKV Schorndorf/TV Schorndorf/TuS Schorndorf und VfL Schorndorf) sind denen der SG Schorndorf 1846 e.V. gleichgesetzt. Bei weiteren Ehrungen ist die Zugehörigkeit zu den früheren Vereinen zu berücksichtigen.

5.2. Die anstehenden Ehrungen und Auszeichnungen sollen jährlich vorgenommen werden.

5.3. Alle Ehrungen und Auszeichnungen sind bei der Geschäftsstelle zu erfassen.

5.4. Ausnahmen von dieser Ehrenordnung sind auf Antrag durch den Hauptausschuss möglich.

6. Zuständigkeit

6.1 Über Ehrungen nach 3.4. und 3.5. entscheidet der Hauptausschuss. In allen anderen Fällen entscheidet der Vorstand. Bei allen Ehrungen ist der Ehrenrat zu beteiligen. Bei Ehrungen nach 3.4. und 3.5. bedarf es eines gemeinsamen Vorschlags von Ehrenrat und Vorstand an den Hauptausschuss. Vorschlagsberechtigt für Ehrungen sind die Organe des Vereins und die Abteilungen.

6.2 Alle Ehrungen sollen vom Vereinsvorsitzenden, seinem Stellvertreter oder einem Beauftragten in würdiger Form vorgenommen werden. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold, die Ernennung zum Ehrenmitglied, der SG Ehrenamtspreis und der Ehrenpreis für besondere sportliche Leistungen sollen nach Möglichkeit bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereins oder bei der Mitgliederversammlung erfolgen.

7. Ehrenrat

Der Ehrenrat besteht aus dem Ehrenratsvorsitzenden sowie weiteren sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Ehrenrats können nicht im Hauptausschuß vertreten sein. Der Ehrenrat wird vom Hauptausschuß gewählt. Er wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

Aufgaben des Ehrenrates

- Empfehlungen für Ehrungen an den Vorstand
- Mitwirkung bei der Durchführung von Ehrungen
- Ausschluss einer Mitgliedschaft im Einvernehmen mit dem Vorstand (§ 5 Nr. 3 der Satzung).
- Der Ehrenrat beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder

8. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Hauptausschuss am 18.03.2019 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an erlöschen alle früheren entsprechenden oder widersprechenden Ordnungen.